

Forderung anerkannt, brauchte ja für die übrigen Monate nicht mehr geklagt zu werden.

Der Freiherr begründete: Die Genehmigung seiner Forderung durch die Militär-Regierung ersetze nach Militärregierungsgesetz Nr. 6 jede erforderliche Genehmigung, auch die Gesetzesform. Also könne Niedersachsen auch nicht durch eine Verordnung diese Vereinbarung aufheben. Für seine Einzelabmachung treffe auch nicht das Umstellungsgesetz zu.

Da es für diese merkwürdigen Gehaltsvereinbarungen überhaupt keine deutschen Bestimmungen gab, untersuchte Niedersachsen die Frage, ob die Genehmigung der Militär-Regierung als Anordnung betrachtet werden müsse. Eine Rückfrage im Jahre 1949 brachte keine Klärung. Die Antwort: es handle sich um eine Anordnung unter der Voraussetzung, daß sie die Zustimmung des Oberpräsidenten und Oberfinanzpräsidenten finde, ließ die Möglichkeit verschiedenartiger Auslegung offen. Darauf Land Niedersachsen: Das deutsche Beamtenrecht lasse keinen Vertrag zu, wie er vom Kläger geschlossen wurde.

Düsseldorfs zweite Zivilkammer wollte sicher gehen und fragte bei der Militär-Regierung an, ob ihre Anordnung von Anno 1945 durch ein deutsches Landesgesetz abgeändert werden könne. Die Antwort war kein klares Ja, kein klares Nein.

Also liegt eine Anordnung der Militär-Regierung vor, an die das Gericht gebunden ist, kamen die Richter in Düsseldorf überein. Oberpräsident a. D. Hagemann, der als Zeuge vernommen wurde, bekundete glaubhaft, daß er damals seine Zusage zu der außergesetzlichen Besoldung gab, weil er Wert darauf legte, daß Dr. Hodo von Hodenberg die Stelle des Oberlandesgerichtspräsidenten übernahm.

So wurde das Land Niedersachsen verurteilt, an den Kläger, seinen Oberlandesgerichtspräsidenten, 500 DM zu zahlen, und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Die Forderung des Freiherrn, auch noch die Zinsen für die fragliche Zeit zu bekommen, wurde abgelehnt.

Aber damit ist dieser Rechtsstreit noch nicht beendet. Das Land Niedersachsen hat Berufung eingelegt.

BRANDSTIFTUNG

Schaun's in die Ramsau

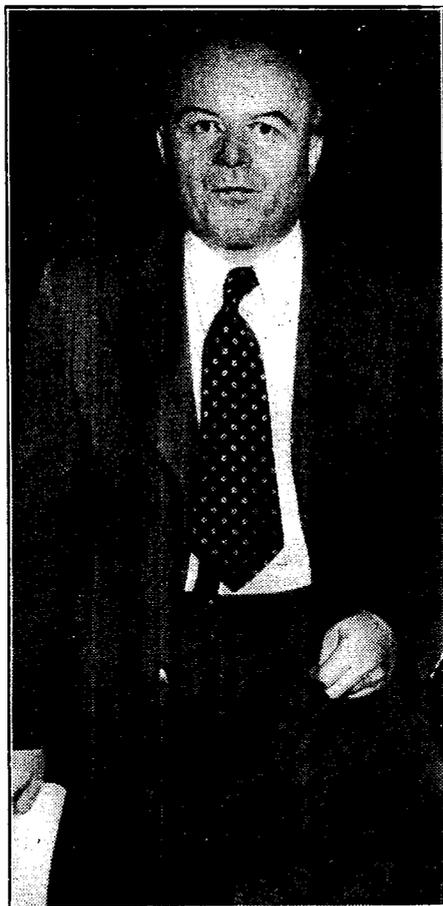
In einem überfüllten Saal des Berchtesgadener Schlosses verhandelt die Traunsteiner Große Strafkammer gegen den bayerischen Forstmeister Georg Küsswetter, 47, wegen vorsätzlicher Brandstiftung und zahlreicher weiterer Delikte. Von diesem Saal aus sind neben dem majestätischen Watzmann auch einige andere Hochgebirgsgruppen zu sehen, die den Amtsbereich des Forstamtes Ramsau ausmachen, das in den ersten Tagen dieser Monstre-Verhandlung den Namen erhielt: „Königreich Küsswetter“.

Der Name des unteretzten, jovialen Forstmeisters Küsswetter, der einer der ältesten bayerischen Forstfamilien entstammt und der nun — immer am Rande eines Herzinfalles — abwechselnd im Janker oder im braunen Maßanzug mit dem verbindlichen Habitus des gehobenen Verwaltungsbeamten vor seinen Richtern steht, wird mit diesem Prozeß zum Begriff für den traurigsten Abschnitt der bayerischen Jagdgeschichte, der in diesen Wochen, von Beifall und Entrüstung der sachkundigen Zuhörer immer wieder spontan und erregt unterbrochen, im Zentrum des Ruperti-Winkels abrollt, jenes von

Österreich umschlossenen Gebiets um Berchtesgaden.

Dabei ist dieser Fall, „der selbst in der extravaganten Kriminalität des Landgerichtsbezirks Traunstein einen Sonderfall“ darstellt (Vorsitzender Landgerichtsdirektor Dr. Voll) keineswegs nur ein Fall Küsswetter, so sehr ihn auch der glatte, skrupellose Forstmeister mit seinem Ehrgeiz verschuldet haben mag.

Jetzt nämlich, während die 75 Zeugen dieser Tragödie mittelalterlicher Herrschsucht und Intrige ihre Wahrnehmungen berichten, wird neben der Ursache jener Selbstherrlichkeit, Maßlosigkeit und Ver-



Nero dieses Jahrhunderts
Forstmeister Küsswetter

irrung dieses Ramsauer Nero auch offenbar, wie der kalte Mißbrauch der Macht jahrelang abgeschirmt wurde: durch die träge Solidarität der Bürokratie, durch ein perfektes Netz von Beziehungen, mit dem sich die Neros dieses Jahrhunderts, die unauffällige Kammgarnanzüge tragen und ehrenwerte Leute sind, unverwundbar machen.

Ende September 1949 hatte das Regierungsforstamt von Oberbayern zum erstenmal gehört, daß der Amtsvorsteher Küsswetter in Ramsau „Schwierigkeiten mit den Jägern“^{*)} habe.

Tage später kam Küsswetter selbst zum Dienststellenleiter, Regierungsdirektor Elsner, nach München, um zu berichten, daß von der Gewerkschaft allerlei Vorwürfe gegen ihn erhoben würden

Elsner, der heute — wegen Begünstigung — neben Küsswetter auf der Anklagebank sitzt, gibt nun also seinem

^{*)} Den Berufs-Jägern obliegen Wild- und Jagdangelegenheiten, die Förster sind für den Wald verantwortlich.

Jagdreferenten, dem Oberregierungsrat Jäger, 63, den Auftrag, in die Ramsau zu fahren und diese Vorwürfe zu überprüfen. „Schaun's, ob nicht wieder Frieden herrschen könnt in der Ramsau“, ist das Abschiedswort des Behördenleiters. Sein Oberregierungsrat Jäger ist aber seit dem ersten Weltkrieg schwerhörig. Zu seiner Unterstützung wird also noch Oberregierungsrat Sieber abgeordnet. (So kommt es, daß neben dem Regierungsdirektor Elsner heute nicht nur Oberregierungsrat Jäger, sondern auch Oberregierungsrat Sieber der Begünstigung angeklagt ist.)

Im Forsthaus Ramsau hören die beiden Untersuchungsführer aus München in Anwesenheit Küssweters und des Gewerkschaftssekretärs Schmitt. Berchtesgaden, was die Jäger und die übrigen Zeugen vorzubringen haben. Fragen werden nicht gestellt, obwohl immerhin die Veruntreuung von Holz durch Küsswetter zur Diskussion stand, Kompensationsgeschäfte mit forsteigenem Material, und allerlei starke Ansprüche des Forstmeisters, wie etwa, daß die Ramsauer Bevölkerung aus Idioten bestehe, und daß man sich solche „Leute wie Polizeipräsidenten“ bei der Stange“ halten müsse.

Daß diese Untersuchung der gewerkschaftlichen Vorwürfe keine großen Offenbarungen bringen konnte, liegt auf der Hand, nachdem der Oberregierungsrat Jäger inzwischen dem Gericht das beweisenswerte Eingeständnis machte, er habe eine solche Vernehmung noch nie vorher durchgeführt, gleich zu Beginn habe sich überdies herausgestellt, daß die als Protokollführerin vorgesehene Angestellte nicht stenografieren und nicht richtig mit der Schreibmaschine umgehen konnte, „so daß ich meine alte mangelhafte Gabelberger-Stenografie verwenden mußte“.

Da Oberregierungsrat Jäger aber nun, wie gesagt, seit Weltkrieg I schwerhörig ist, verhalten auch diese Gabelberger-Kenntnisse der Vernehmung nicht zu nennenswerten Ergebnissen.

Sensationell wurde es erst hinterher. Da sprachen der Oberregierungsrat Jäger mit dem Jäger Weber und der Oberregierungsrat Sieber mit dem Jäger Niederberger im Garten des Forstamtes, und zwar jeweils unter vier Augen. Jäger Weber berichtete seinem schwerhörigen Gesprächspartner, er, Weber, habe im Auftrag des Forstmeisters Küsswetter den Kaltbachkaser anzünden müssen, eine Almhütte, die der Bauer Josef Maltan aus Kaltbachlehen, Gemeinde Ramsau, gerade erst im Begriff war, richtig auszubauen.

Außerdem, so wußte Weber, habe sein Kollege Niederberger gemeinsam mit dem verstorbenen Revierförster Zeller auf Veranlassung Küssweters die Blaueshütte niedergebrannt. Der Oberregierungsrat Jäger war ehrlich betroffen und meinte spontan, so etwas Furchtbares dürfe unter keinen Umständen in die Öffentlichkeit dringen.

Einige Meter abseits von diesem Gespräch erzählte nun Niederberger dem Oberregierungsrat Sieber, er habe mit Zeller zusammen die Blaueshütte im Auftrag Küssweters angezündet. Außerdem habe der junge Jäger Müller auf Küssweters Geheiß Schafe erschlagen müssen, um die Bauern zu veranlassen, ihre Schafe aus dieser Gegend wegzutreiben, wo sie den Forstmeister bei der Gamsjagd störten.

Auch der Oberregierungsrat Sieber trug zur Durchführung des Ermittlungsauftrages nicht viel mehr bei als sein Kollege: nach

^{*)} Gemeint ist Münchens ehemaliger Polizeipräsident Franz Xaver Pitze, der im sogenannten Goldschieberprozeß wegen Mangel an Beweisen freigesprochen wurde.

Niederbergers Schilderung rief er bestürzt aus: „Um Gottes willen das darf ich nicht wissen“, ließ seinen Gesprächspartner stehen und eilte davon.

Immerhin faßten sich die beiden Untersuchungsführer noch in der Ramsau so weit, daß sie den Angeschuldigten Küsswetter — natürlich ohne Gegenüberstellung mit den Zeugen — anschließend bei einer gemütlichen Tasse Kaffee fragten, „ob denn das mit den Brandstiftungen wahr“ sei?

Küsswetter bestritt, und damit war für das Münchner Regierungsforstamt der Friede in der Ramsau wieder hergestellt, ohne daß Küsswetter gegen die beiden Jäger etwa Anzeige wegen falscher Anschuldigung erstattet hätte.

Die Oberregierungsräte führen nach München zurück, und dort wurde gegen Küsswetter auch dann noch nichts unternommen, als der Jäger Niederberger bald darauf bei einem Besuch noch einmal ausführlich von den Anstiftungen Küssweters erzählt.

Vielmehr schrieben die hohen Beamten, die nicht glauben konnten, „daß ein Mann wie Küsswetter so eine Wahnsinnstat begangen hat und sich damit seine Karriere verdirbt“, in einer zusammenfassenden Entscheidung des Regierungsforstamts: „... die Vorwürfe gegen Küsswetter sind vollständig unbegründet. Dagegen muß das Verhalten der Berufsjäger in aller Schärfe verurteilt werden. Ihr Verhalten ist untragbar für den Betrieb des Forstamtes.“

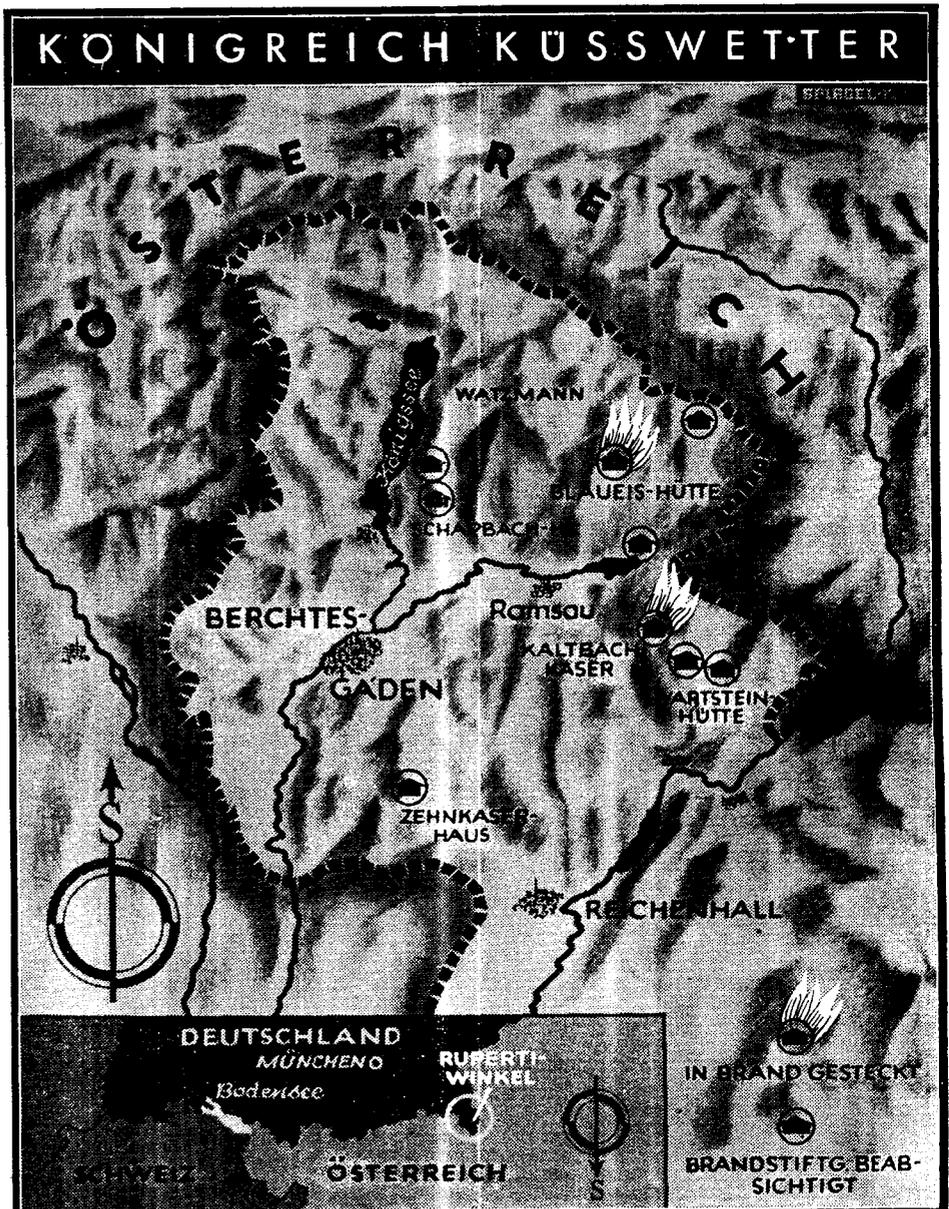
So hätte der Leiter der Ministerialforstabteilung im Bayrischen Landwirtschaftsministerium. Ministerialdirigent Weiß (der zur Zeit an Gelbsucht erkrankt ist, weshalb das Verfahren gegen ihn abgetrennt wurde) von diesen Vorkommnissen gar nichts erfahren, wenn nicht nach der Ramsauer Untersuchung die Jäger Brettl und Müller — (der das Schaf erschlagen haben sollte) — beide Mitwisser der Küssweterschen Taten, „wegen Personaleinschränkungen“ entlassen worden wären, während Niederberger und Weber, die ja immerhin Brandstiftungen zugegeben hatten, im Dienst blieben.

Müller schrieb also unter dem 10. April 1950 an Ministerialdirigent Weiß: „Ich war vom 10. IX. 47 bis 1. III. 50 beim Forstamt Ramsau als Hilfsjäger angestellt. Zum 1. III. 50 wurde mir wegen Personaleinschränkung gekündigt. Der wahre Grund der Kündigung dürfte jedoch ein anderer gewesen sein, und in erster Linie dürfte der Herr Forstmeister Küsswetter mich als unliebsamen Untergebenen weg haben wollen, da ich zuviel Unregelmäßigkeiten beim Forstamt Ramsau weiß...“

„Als grobe Mißstände beim Forstamt Ramsau sehe ich an

- „Brandstiftung der Unterkunftshütte ‚Blaueis‘ auf Befehl des Forstmeisters Küsswetter,
- „Brandstiftung der Kaltbach-Almhütte auf Befehl des Forstmeisters Küsswetter. Die Hütte wurde mit Forstantsholz (Lärche) gebaut und war noch nicht ganz fertig,
- „Befehl des Forstmeisters Küsswetter zur Brandstiftung von weiteren Unterkunftshäusern, die jedoch nicht ausgeführt wurden...“

Der Ministerialdirigent Weiß besprach sich nach der Lektüre dieses Briefes mit seinem Personalreferenten und entschloß sich, sonst nichts zu unternehmen. Jäger Müllers Brief verschwand in der Schublade mit dem Vermerk, es solle „die Arbeitsfreudigkeit des Herrn Küsswetter nicht beeinträchtigt“ werden. Gegen Müller



wurde nicht wegen Verleumdung vorgegangen, er wurde aber auch — trotz des immerhin massiven, eindrucksvollen Inhalts seines Briefes — keiner Antwort gewürdigt.

Georg Küsswetter, der nun vor Gericht mit etwas hilfloser Eleganz die Anschuldigungen der beiden mitangeklagten Jäger Weber und Niederberger als tendenziöse Entstellung abtut, war also nach oben abgeschirmt, und er konnte sich dieser Abschirmung eigentlich auch ziemlich sicher sein. Nicht umsonst hatte er, obwohl Pg- und SA-Mann, nach Kriegsende schnellen Anschluß an die gewünschte Richtung gefunden und bei der Entnazifizierung mancher Beamter aus der Forstverwaltung Pate gestanden.

Es kam hinzu, daß er auch als Forstamtsleiter in Ramsau immer noch in Personalunion Personalreferent des Regierungsforstamtes in München war. Diesen Posten hatte er schon während der Kriegsjahre inne, wodurch er der Weichensteller der U.K.-Stellungen im Bereich des Regierungsforstamtes Oberbayern war. Er selbst hat denn auch keinen Tag Militärdienst geleistet.

Nun ist es wichtig zu wissen, daß die Ramsau bis 1918 bayerisches Hofjagd-

gebiet war. Wer in Alpenvereinszeitingen der Jahre um 1890 oder 1904 blättert, kann dort schon bewegte Klagen über ein Thema lesen, auf das die Alpinisten auch heute zu sprechen kommen, wenn sie nach den Motiven des Küssweterschen Handelns gefragt werden: Die Touristenfeindlichkeit der passionierten Jäger.

Und passionierter Jäger war Georg Küsswetter, seit er bei seinem Vater, einem Oberforstverwalter, als Bub schießen und jagen gelernt hatte. Schon im Elternhaus war er dann auch mit den eigenartigen Traditionen der alten Waidmänner bekannt geworden, zu denen während seiner Verwaltungsdienstzeit noch jenes standesbewußte Gefühl gehobener Unabhängigkeit und Exklusivität kam, das der bayrischen Forstverwaltung schon einmal einen Untersuchungsausschuß des Landtags eingetragen hat^{*)}.

^{*)} Der Untersuchungsausschuß hatte die Aufgabe, die erheblichen Kostenüberschreitungen zu untersuchen, die durch den Bau luxuriöser Dienstwohnhäuser für höhere Forstbeamte — der Angeklagte Sieber bewohnt eines dieser Häuser — in Geiselgasteig bei München entstanden waren. Ein Ermittlungsergebnis oder einen Abschlußbericht legte der Ausschuß jedoch nie vor, da seine Untersuchungen noch nicht abgeschlossen waren, als die Legislaturperiode des vorigen Landtags abließ.

In dieser Welt mit diesen eigenartigen Eindrücken und Vorstellungen groß geworden, entfaltet nun der Forstmeister 1944 im traditionsgeschwängerten Hofjagdgebiet Ramsau ein Regiment, das dem Landgerichtsdirektor Voll Veranlassung gibt, „von der inneren Verfassung des Staates Ramsau“ zu sprechen

Das tut der Landgerichtsdirektor im Hochsommer 1952, als Georg Küsswetter auf der Anklagebank sitzt und mit klugem Kalkül alle Besonderheiten der Entwicklung der letzten Jahre auf politischem Gebiet im Jagdwesen und im Rupertiwinkel hernimmt, um aus ihnen das ethische Unterfutter seiner kriminellen Taten zu schneiden.

Was hierbei an hochpolitischer Rücksichtnahme, an Fingerspitzengefühl, an Verschwiegenheit und Verantwortungsbewußtsein von Küsswetter und den mitangeklagten hohen Forstbeamten vor Gericht produziert wird, könnte ausreichen, um ganze Diplomatengenerationen zu wahren Mustern von Umsicht zu machen:

Es waren die Verhandlungen um das Jagdgesetz, die sie hinderten, über viele Vorkommnisse zu sprechen, weil sonst eine ernste Verstimmung der Amerikaner und Schäden für die deutschen Jäger zu befürchten gewesen wären

Schließlich war es aber auch ganz gewaltige Verbitterung über eine Gemenschlächtere der Amerikaner am Blaueis- kar, die Georg Küsswetter jetzt, als er sich nach eineinviertel Jahren Schweigen und Leugnen am zweiten Prozeßtag endlich zu einem Geständnis entschloß, als Grund dafür angibt, daß er zwei seiner Jäger beauftragte, die Blaueshütte niederzubrennen.

Neben den Amerikanern war es der „Bergpöbel“, durch dessen Ueberhandnehmen er große Gefahren für den ganzen Hochkalterstock heraufziehen sah.

Und schließlich wird als letzter Grund seines Brandstiftungsentschlusses noch erwähnt, daß seinerzeit, Anfang 1946, die Gefahr einer Annexion des Rupertiwinkels durch Österreich immer wieder diskutiert wurde.

Es gibt einen Zeugen für die Brandstiftung an der Blaueshütte, und der sitzt neben Georg Küsswetter auf der Anklagebank: den Jäger Jakob Niederberger. Er schildert den Vorgang so, daß die Blaueshütte am Hochkalkar, ein sehr geräumiges, zweigeschossiges, massives Steinhaus, vom Landesamt für Vermögensverwaltung gerade an die Alpenvereins- saktion „Hochland“ in München verpachtet werden sollte, als Küsswetter zu ihm, Niederberger, gesagt habe, die Blaueshütte dürfe niemals auf den Alpenverein übergehen, sie müsse weggebrannt werden.

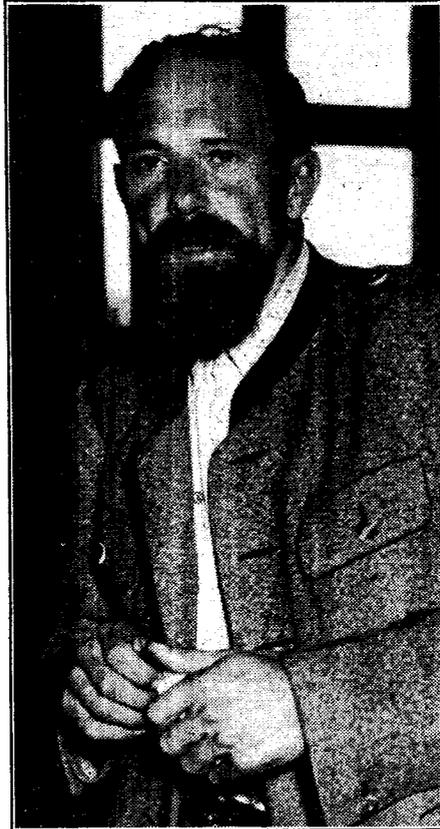
Zunächst erhob Niederberger, der damals noch Jäger auf Probe war, Einwände. Küsswetter ließ aber keine Widerrede gelten.

Einige Zeit später stieg er mit Niederberger zur Blaueshütte auf, ließ sich unterwegs in der benachbarten Alpenvereins- hütte von Hüttenwirt Raffael Hang den Schlüssel geben und nahm Hang noch mit, um sich das Innere der Hütte zeigen zu lassen. Grund: Er wolle zwei Räume dieser Hütte für das Forstamt haben. Während der Besichtigung der Hütte mit Niederberger zeigte Küsswetter Niederberger einen Raum im ersten Stock und wies ihn an, in diesen Raum später Benzin zu schütten und dort den Brand zu legen.

Am 22. Mai 1946, als Hüttenwart Hang von der Alpenvereins- hütte am Blau- eis wegen einer Bergung im Unterwatzmann- Gebiet nicht auf seiner Hütte war — andere Personen wohnten nicht im Blau-

eisgebiet —, stiegen Niederberger und ein Begleiter auf und setzten die Hütte der Anweisung ihres Forstmeisters entsprechend in Brand. Einen Benzinkanister, den Küsswetter vorher noch zu Niederberger gebracht hatte, hatte der Jäger im Rucksack mitgenommen.

Vor ihrer Brandstiftung gingen die beiden Jäger zur Alpenvereins- hütte, die 500 Meter entfernt lag, um sicher zu sein, daß dort auch niemand war. Sie drangen durch den Keller in die Wohnküche, machten Feuer, öffneten eine Konservendose und nahmen eine Hose, einen Berg- hut und einen Eispickel des Hüttenwirts Hang mit, um einen Hütteneinbruch durch



Du hast den Kaser angezündet
Brandstifter Jäger Weber

„Bergpöbel“ oder Landstreicher vorzu- täuschen. Dann gingen sie hinüber zur Blaueshütte, drangen ein und legten den Brand.

Der Jäger Weber, der mit rotbraunem Bart am rechten Flügel der Angeklagten sitzt, ergänzte diese Brandstiftungsbeichte durch seine Schilderung vom Brand des Kaltbachkasers.

Diese Alm- hütte war im Winter 1946/47 im Rohbau fertiggestellt, als der Besitzer, Bauer Maltan, den Forstmeister um die Genehmigung bat, in dem Kaser Milch ausschenken und Touristen beherbergen zu dürfen. Küsswetter lehnte ab, ver- ärgert, daß nun doch Touristen in dieses Gebiet gelockt werden sollten.

Im stillen nahm er aber wohl an, daß Maltan dieses Verbot umgehen würde und bearbeitete zunächst Niederberger, er solle den für die Reiteralpe zuständigen Jäger Weber überreden, den Kaser noch im Rohbau anzuzünden. Niederberger lehnte ab. Also beauftragte Küsswetter selbst den Weber mit der Brandstiftung, wobei er berichtete, der Oberforstmeister Hacker in Oberammergau habe ebenfalls eine Hütte angezündet. Ein guter Jäger sei einfach verpflichtet, so etwas zu tun. Im

übrigen, wurde der Forstmeister deutlich, könne er nur solche Jäger gebrauchen, die seine Befehle unbedingt ausführen.

Der Tag ist nicht mehr genau festzu- stellen, an dem der Jäger Weber dann in dem Rohbau aus Holzfällerabfällen ein Feuer machte und einige Balken von diesem Feuer so gegen die Holz- wand des Kasers legte, daß das Feuer auf die Wand übergreifen mußte. Dann verließ er die Hütte. Es war zwischen dem 24. Mai und dem 7. Juni 1948, als der Kaltbachkaser durch Brand zu dreiviertel zerstört wurde.

Die beiden Jäger hätten ihre Taten mit ins Grab genommen, wenn nicht Küss- wetter, der nach den Aussagen der Jäger schon zwischen Förstern Unfrieden ge- stiftet hatte, auch die Jäger gegeneinander auszuspielen versucht hätte. So kam es, daß Weber eines Tages außer sich geriet vor Zorn, als ihm Niederberger auf den Kopf zusagte: „Du hast doch den Kalt- bachkaser angezündet, der Küsswetter hat's mir gesagt.“

Aus solchen Ränken und solchen Aerger- nissen erwachsen nun die erregten Aus- sprachen der Jäger untereinander, die sich gegen Küsswetter zu Vorwürfen ver- dichteten, er habe außerdem, wenn auch ohne Erfolg

- in der Zeit vom Frühjahr 1946 bis zum Frühjahr 1947 den Jäger Niederberger wiederholt aufgefordert, die Wartstein- hütte und die alte Schwegelalm- Dienst- hütte niederzubrennen;
 - Niederberger aufgefordert, wenn wieder Touristen auf einer Hütte auf der Mittereismal seien, sich zu verstecken und nach dem Weggang der Touristen sofort die betreffende Hütte in Brand zu setzen, um so den Eindruck zu er- wecken, die Hütte sei durch Fahrlässig- keit der Bergsteiger abgebrannt;
 - Niederberger im Frühjahr 1947 an min- destens drei verschiedenen Tagen auf- gefordert, das Jagdhaus des ehemaligen Reichsministers Tocht am Hintersee ab- zubrennen, weil es von dem ameri- kanischen Captain Payton bewohnt wurde, der Küsswetter verhaftet war;
 - Anfang 1946 den ehemaligen Revier- förster Zeller beauftragt, mit dem Jäger Grassl zusammen das Küh- rpoint- haus der ehemaligen Wehrmacht abzu- brennen, dessen Touristenverkehr ihn bei der Jagd störte;
 - 1948 den Revierförster Bauregger und den Jäger Jakob Brandner beauftragt, das Eisenbahner- Erholungsheim auf dem Untersberg — eine ehemalige Wehrmachtshütte am Zehnerkar — anzuzünden, da ihn der starke Tou- ristenverkehr störte;
 - 1949 den Berufsjäger Brettl unter An- drohung der Entlassung im Wei- gerungsfall beauftragt, die Wehrmachtshütte auf der Schapbach- Alm abzu- brennen, da sie „inmitten einer der besten Hirschbrunnplätze des ganzen bayrischen Hochgebirges“ etehe.
- Am 15. März 1951 wird Georg Küss- wetter verhaftet. Einen Tag vorher hatte er noch den Jagdreferenten des Regie- rungsforstamtes, Oberregierungsrat Jäger, aufgesucht und ihm mitgeteilt, daß „die Jägersache“ wieder aufgerollt wird. Er fährt heim, legt sich ins Bett und ist bei seiner Verhaftung schwer krank und nicht vernehmungsfähig.
- Dann kommen 15 Monate der Anschuldig- ungen, Flüche und Verwünschungen gegen die Jäger, die sich „zu einem Kom- plott“ gegen ihn zusammengeschlossen hätten, bis schließlich Rechtsanwalt Staub- itzer-München, der der Forstmeister im Berchtesgadener Schloß verteidigt, das Geständnis seines Mandanten ankündigt kann, das freilich, gemessen an den Aus- sagen der Jäger, erst Teilgeständnis ist.